

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-11913 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/194-Pr.2/90

Wien, 10. Juli 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5428 IAB
1990 -07- 10
zu 5528 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Cordula Frieser und Kollegen vom 17. Mai 1990, Nr. 5528/J, betreffend Durchführung der Einkommensteuerveranlagung 1989 und des Lohnsteuerjahresausgleichs 1989 mittels elektronischer Datenverarbeitung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die aufgrund der 1. Etappe der Steuerreform geschaffene Gesetzeslage hat im Lohnsteuerbereich und bei der Einkommensteuerveranlagung zu völlig neuen Verfahren geführt. Die zur automationsunterstützten Durchführung dieser Verfahren erforderlichen Maßnahmen wurden nach Maßgabe der rechtlichen und ressourcenmäßigen Gegebenheiten frühestmöglich eingeleitet und während der Zeit vom Beginn des Jahres 1990 bis 1. Juni 1990, wie von vornherein geplant, bedarfsgemäß stufenweise wirksam. Der Einführung des neuen Lohnsteuerverfahrens wurde dabei Priorität eingeräumt.

Die in der Anfrage behaupteten "programmtechnischen EDV-Fehler" haben nicht bestanden.

Zu 2.:

In den ersten Monaten eines Kalenderjahres wird vorwiegend die Veranlagung der im Hinblick auf den Zeitpunkt der Überreichung der Steuererklärungen noch offenen Fälle aus dem vorvergangenen Kalenderjahr durchge-

- 2 -

führt. Dieser Umstand hat auf den Ablauf der Veranlagung 1989 ebenso Einfluß, wie die schon erwähnte Prioritätensetzung bei Einführung der aufgrund der Gesetzeslage erforderlich gewordenen Verfahren.

Soweit durch diese Umstände in einzelnen Bereichen ein "Aktenrückstau" entstanden ist, wird dieser, wie mir berichtet wird, im Verlauf des Sommers dieses Jahres abgebaut werden.

Zu 3.:

Im Verlauf der ersten 5 Monate dieses Jahres wurden rd. 750.000 Jahresausgleiche durchgeführt, die zu einer Erstattung von insgesamt rd. 2,1 Mrd S führten. Es kann daher in diesem Bereich, wie ein Vergleich mit früheren Jahren bestätigt, von einer verspäteten Rückzahlung nicht die Rede sein. Im Bereich der Veranlagung werden, wie schon bisher, Fälle, die zu Gutschriften führen, vorrangig abgewickelt. Im Hinblick auf diese Vorkehrungen sind besondere Maßnahmen weder vorgesehen noch erforderlich.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. Grün', written in a cursive style.